

RWS-Grundsätze



01. Grundsatz

Die RWS AG stellt die Interessen der Kunden in den Mittelpunkt aller Bemühungen. Unser Anliegen ist es, durch qualifizierte Beratung eine angemessene Altersversorgung aufzubauen, bedarfsgerechten Risikoschutz sicherzustellen und mit ausgewählten Kapitalanlagen einen sinnvollen Vermögensaufbau zu erreichen.

02. Grundsatz

Die RWS AG weiß um die Missstände, Manipulationen und Übervorteilungen in Teilen der Finanzdienstleistungsbranche. Die RWS AG will die eigenen Kunden vor diesen Auswüchsen und Missbräuchen durch Aufklärung und Information weitestgehend schützen.

03. Grundsatz

Die RWS AG wird – wie schon in der Vergangenheit – bei der Auswahl der zu vermittelnden Finanzangebote größte Sorgfalt walten lassen und sich auf solche Produkte beschränken, die einer staatlichen Kontrolle unterliegen.

04. Grundsatz

Die RWS AG muss auch in Zukunft die Unabhängigkeit der Gesellschaft bewahren, um die gestellten Aufgaben erfolgreich lösen zu können. Unabhängigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass kein Bauspar-, Versicherungs- oder Bankkonzern an der RWS AG beteiligt ist.

05. Grundsatz

Die RWS AG will für alle Finanzkaufleute ein fairer Partner sein und mit einem seriösen Provisionssystem, attraktiven Zusatzleistungen sowie einem leistungsbezogenen Karriereplan außergewöhnliche berufliche Perspektiven eröffnen.

06. Grundsatz

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der RWS AG, die Finanzkaufleute durch intensive Schulung und Ausbildung zu qualifizieren und auf ihre anspruchsvolle Tätigkeit intensiv vorzubereiten.

